

# Antrag auf Hausanschluss

## 1. Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse)

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Bitte angeben für Rückfragen: Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

## Bauvorhaben/Grundstück

---

(PLZ, Ort)	(Straße, Haus -Nr.)	Flurstück -Nr.	Flur
------------	---------------------	----------------	------

## 2. Angaben über das Bauvorhaben

Wird das geplante Wohnhaus später vermietet oder als Eigenbedarf genutzt

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mietshaus     | <input type="checkbox"/> Eigenbedarf    |   |
| <input type="checkbox"/> Haushalt      | <input type="checkbox"/> Gewerbe        | <input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Neuerstellung | <input type="checkbox"/> Erweiterung    | <input type="checkbox"/> Veränderung          |
| <input type="checkbox"/> Erneuerung    | <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme |   |

Abtrennung d. Hausanschlusses \*siehe allg. Hinweise - Rückseite\*

Ein Wasserzähler (WZ) ist vorhanden  ja  nein

Eine Eigenversorgungsanlage (Brunnen, Quelle) ist vorhanden  ja  nein

Regenwassernutzungsanlage geplant. Wenn ja, Größe der Bevorratung \_\_\_\_\_<sup>3</sup>/h  ja  nein

## 3. Über dem Hausanschluss sollen versorgt werden:

3.1 Anzahl der zu versorgenden Geschosse: \_\_\_\_\_

3.2 Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_

3.3 Grundstücksgröße : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

3.4 Größe Hauswasserzähler:  Qn 2,5 m<sup>3</sup>/h  Qn 6,0 m<sup>3</sup>/h  Qn \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h

3.5 Bezeichnung/Bauvorhabens ( Wohnhaus, Gaststätte, Hotel, Gärtnerei, Produktionsbetrieb etc.)

---

## 4. Hinweise und Erklärungen zur Grabenarbeiten

Die Durchführung der Erdarbeiten und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im öffentlichen Bereich, werden aufgrund der Gewährleistungsansprüche durch eine vom WVZ beauftragten Fachfirma durchgeführt

Für die Erdarbeiten im privaten Bereich ist der Grundstückseigentümer zuständig.

## 5. Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:

- a) Grundrisskizze (Maßstab 1:100) Keller- oder Erdgeschoß. Den gewünschtem Einbauort des Wasserzählers bitte markieren
- b) Katasterplan (Maßstab 1:1000) mit Eintrag des geplanten Gebäudes u. Abmessungen
- c) Eigentumsnachweis des Grundstückes (z. B. Grundbuchauszug)
- d) Zulassung des Installateurs der die Wasserbrauchsanlage einrichtet oder ändert
- di)

-siehe Rückseite-

## 6. Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular ist in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den/die Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung beim WVZ einzureichen.

Bitte bedenken Sie, dass fehlende Angaben oder Unterlagen die Bearbeitung erschweren und den Gesamtablauf verzögern. Im beiderseitigen Interesse bitten wir höflich um entsprechende Beachtung. Eine Ausfertigung erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages zurück.

Das Wasser wird nur für eigene Zwecke, sowie für Mieter und ähnliche Berechtigte zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden. Die Wasserleitung darf zum Erden nicht genutzt werden.

Um einen sicheren Betrieb der Anlage und das jederzeitige schnelle Auffinden des Hausanschlusses zu gewährleisten, gelten für die Verlegung u. a. folgende Bedingungen:

- Die Anschlussleitung wird gemäß DIN 1988 (Technische Regel für Trinkwasserinstallationen) Teil 2, gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude verlegt werden.
- Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss jedenfalls dann, wenn seine Länge mehr als 25 (gerechnet ab der Ortsrohrleitung) beträgt.
- Die Hausanschlussleitung wird zur Vermeidung von Leitungsschädigungen allseits in etwa 20 cm Stärke mit steinfreiem Sand umhüllt oder in einem Leerrohr verlegt.
- Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist eine besondere Abstimmung erforderlich
- Hausanschlussleitungen dürfen für die Dauer ihres Bestehens nicht überbaut oder überpflanzt werden (z. B. Verlegung der Anschlussleitung unter einer Bodenplatte)
- Keine Vorarbeiten für den Wasserleitungsanschluss durchzuführen, bevor Sie vom WVZ eine Ausfertigung nach Genehmigung erhalten haben.
- Die Ablesung des Wasserzählers muss nach § 20, Abs. 1 unserer Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom Eigentümer abgelesen werden. Das gilt auch für die Wasserzähler in Schachtbauwerken.
- Die Abtrennung eines Hausanschlusses erfolgt im öffentlichen Bereich, das Benutzungsverhältnis ist somit aufgelöst. Der wiederkehrende Beitrag ist weiterhin zu entrichten.
- Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

## 7. Erklärungen der Grundstückseigentümer

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten die für die Herstellung, Änderung, Abtrennung, Erneuerung und Erweiterung des Wasseranschlusses erforderlich sind, zu übernehmen, soweit die Kosten nicht in den einmaligen Beiträgen enthalten sind. Die jeweils gültigen Satzungen des WVZ finden Anwendung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/ Grundstückseigentümer

## 8. Erklärung des Zweckverbandes

Der WVZ „Maifeld-Eifel“ hat Ihren Antrag auf Hausanschluss unter folgender Auflage genehmigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mayen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Zweckverbandes)

Nur vom Zweckverband auszufüllen:

Nr.: \_\_\_\_\_ Eingang: \_\_\_\_\_